

Gebührenkalkulation Zone I

Rheinpromenade

für die Anlage zur Satzung über
Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
in der Stadt Emmerich am Rhein
(Gebührentarif)

Basis der Gebührenkalkulation ist ein Grundansatz, der dem Wert des zur Verfügung gestellten Straßenlandes entspricht.

Der notwendige Grundansatz wird ermittelt auf der Grundlage der Kosten je m² Straßenbau (ohne Grunderwerb), dem Baulandpreis pro m² und der kalkulatorischen Grundstückspauschale für Straßenland pro m². Hierbei sind die erforderlichen kalkulatorischen Verzinsungen, Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand zu berücksichtigen. In die Berechnung ist auch der Anteil der Stadt an den Baukosten der Straße und dem Straßenland und der Straßenbaubeiträge sowie Zuschüsse einzubeziehen.

Grundlagen für die Ermittlung des Grundansatzes:

Quellen:

A. Kosten je m ² Straßenbau (ohne Grunderwerb)	150,00 €	FB 5
B. Baulandpreis pro m ² Kerngebiet Rheinpromenade	375,00 €	FB 5
C. Kalkulatorische Grundstückspauschale für Straßenland pro m ² (10 % vom Bauland)	37,50 €	

Bemessung des Grundansatzes:

1. Kalkulatorische Verzinsung der Baukosten mit 6,5 % (50 % der Baukosten als pauschale Berücksichtigung der Fremdmittel und Abschreibungen)	6,5 % von 75,00 € = 4,88 €
2. Kalkulatorische Grundstückspauschale für Straßenland verzinst mit 6,5 %	6,5 % von 37,50 € = 2,44 €
3. Jährliche Abschreibung der Baukosten (2,5 % der Bau- kosten, bei Zugrundelegung einer 40jährigen Lebens- dauer der Straßen)	2,5 % von 150,00 € = 3,75 €
4. Jährlicher Unterhaltungsaufwand (5 % der Baukosten)	5 % von 150,00 € = 7,50 €
Kosten pro Jahr	18,57 €
Kosten pro Monat	1,55 €

Ermittlung des Grundansatzes

10 % der Zinsen von den Baukosten und der kalkulatorischen Grundstückspauschale für Straßenland (Gemeindeanteil)	10 % von 7.32 € = 0.73 €
50 % der Abschreibung der Baukosten, halber Abschreibungsbetrag (pauschalierte Berücksichtigung von Beiträgen nach § 8 KAG und Zuschüssen)	50 % von 3.75 € = 1.88 €
Jährlicher Unterhaltungsaufwand (100 %)	7.50 €
m² Grundansatz jährlich	10.11 €
m² Grundansatz monatlich	0.84 €

Ausgehend von dem so ermittelten Grundsatz je m² Straßenland kann über ein Punkteverfahren unter Zuhilfenahme von Bewertungskriterien, die für die Bemessung der Sondernutzungsgebühr bedeutend sind, die jeweilige Gebühr pro m² und Monat ermittelt werden. Für das Punkteverfahren empfiehlt sich eine skalierende Bewertung (von 1 bis 5):

- der Einwirkung auf die Straße
- der Einwirkung auf den Gemeindegebrauch
- des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers/Gebührensschuldners

Quelle: § 19 a Abs. 2 S. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW und Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Gebührenkalkulation Zone II

Kaßstraße, Franz-Wolters-Platz, Christoffelstraße, Hinter dem Schinken,
Nikolaus-Groß-Platz, Kleiner Löwe Hs.Nr.1

für die Anlage zur Satzung über
Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
in der Stadt Emmerich am Rhein
(Gebührentarif)

Basis der Gebührenkalkulation ist ein Grundansatz, der dem Wert des zur Verfügung gestellten Straßenlandes entspricht.

Der notwendige Grundansatz wird ermittelt auf der Grundlage der Kosten je m² Straßenbau (ohne Grunderwerb), dem Baulandpreis pro m² und der kalkulatorischen Grundstücks- pauschale für Straßenland pro m². Hierbei sind die erforderlichen kalkulatorischen Verzinsungen, Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand zu berücksichtigen. In die Berechnung ist auch der Anteil der Stadt an den Baukosten der Straße und dem Straßenland und der Straßenbaubeiträge sowie Zuschüsse einzubeziehen.

Grundlagen für die Ermittlung des Grundansatzes:

Quellen:

A. Kosten je m ² Straßenbau (gemittelt ohne Grunderwerb)	120,00 €	FB 5
B. durchschnittlicher Baulandpreis pro m ² (gemittelt unter Berücksichtigung der verschiedenen Ortslagen) Kerngebiet ohne Straßenverkehr (185,00 € + 375,00 €) : 2 = 280,00 €	280,00 €	FB 5
C. Kalkulatorische Grundstückspauschale für Straßenland pro m ² (10 % vom Bauland)	28,00 €	

Bemessung des Grundansatzes:

1. Kalkulatorische Verzinsung der Baukosten mit 6,5 % (50 % der Baukosten als pauschale Berücksichtigung der Fremdmittel und Abschreibungen)	6,5% von 60,00 € = 3,90 €
2. Kalkulatorische Grundstückspauschale für Straßenland verzinst mit 6,5 %	6,5 % von 28,00 € = 1,82 €
3. Jährliche Abschreibung der Baukosten (2,5 % der Bau- kosten, bei Zugrundelegung einer 40jährigen Lebens- dauer der Straßen)	2,5 % von 120,00 € = 3,00 €
4. Jährlicher Unterhaltungsaufwand (5 % der Baukosten)	5 % von 120,00 € = 6,00 €

Kosten pro Jahr	14,72 €
Kosten pro Monat	1,23 €

Ermittlung des Grundansatzes

10 % der Zinsen von den Baukosten und der kalkulatorischen Grundstückspauschale für Straßenland (Gemeindeanteil)	10 % von 5,72 € = 0,57 €
50 % der Abschreibung der Baukosten, halber Abschreibungsbetrag (pauschalierte Berücksichtigung von Beiträgen nach § 8 KAG und Zuschüssen)	50 % von 3,00 € = 1,50 €
Jährlicher Unterhaltungsaufwand (100 %)	6,00 €
m² Grundansatz jährlich	8,07 €
m² Grundansatz monatlich	0,67 €

Ausgehend von dem so ermittelten Grundansatz je m² Straßenland kann über ein Punkteverfahren unter Zuhilfenahme von Bewertungskriterien, die für die Bemessung der Sondernutzungsgebühr bedeutend sind, die jeweilige Gebühr pro m² und Monat ermittelt werden. Für das Punkteverfahren empfiehlt sich eine skalierende Bewertung (von 1 bis 5):

- der Einwirkung auf die Straße
- der Einwirkung auf den Gemeingebrauch
- des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers/Gebührensschuldners

Quelle: § 19 a Abs. 2 S. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW und Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Gebührenkalkulation Zone III

Kirchstraße, Neumarkt, Alter Markt, Steinstraße, Fischerort, Tempelstraße Hs.Nr. 1,
Hottomannsdeich, Kleiner Löwe ab Hs.Nr. 2, Hühnerstraße, Großer Löwe, Am
Löwentor, Geistmarkt, Nonnenplatz, Elten – Eltener Markt – Streuffstr. 3

für die Anlage zur Satzung über
Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
in der Stadt Emmerich am Rhein
(Gebührentarif)

Basis der Gebührenkalkulation ist ein Grundansatz, der dem Wert des zur Verfügung gestellten Straßenlandes entspricht.

Der notwendige Grundansatz wird ermittelt auf der Grundlage der Kosten je m² Straßenbau (ohne Grunderwerb), dem Baulandpreis pro m² und der kalkulatorischen Grundstückspauschale für Straßenland pro m². Hierbei sind die erforderlichen kalkulatorischen Verzinsungen, Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand zu berücksichtigen. In die Berechnung ist auch der Anteil der Stadt an den Baukosten der Straße und dem Straßenland und der Straßenbaubeiträge sowie Zuschüsse einzubeziehen.

Grundlagen für die Ermittlung des Grundansatzes:

Quellen:

A. Kosten je m ² Straßenbau (gemittelt ohne Grunderwerb)	100,00 €	FB 5
B. durchschnittlicher Baulandpreis pro m ² (gemittelt unter Berücksichtigung der verschiedenen Ortslagen) Kerngebiet mit Straßenverkehr (185,00 € + 375,00 € + 160,00 € Elten) : 3 = 240,00 €	240,00 €	FB 5
C. Kalkulatorische Grundstückspauschale für Straßenland pro m ² (10 % vom Bauland)	24,00 €	

Bemessung des Grundansatzes:

1. Kalkulatorische Verzinsung der Baukosten mit 6,5 % (50 % der Baukosten als pauschale Berücksichtigung der Fremdmittel und Abschreibungen)	6,5% von 50,00 € = 3,25 €
2. Kalkulatorische Grundstückspauschale für Straßenland verzinst mit 6,5 %	6,5 % von 24,00 € = 1,56 €
3. Jährliche Abschreibung der Baukosten (2,5 % der Bau- kosten, bei Zugrundelegung einer 40jährigen Lebens- dauer der Straßen)	2,5 % von 100,00 € = 2,50 €
4. Jährlicher Unterhaltungsaufwand (5 % der Baukosten)	5 % von 100,00 € = 5,00 €

Kosten pro Jahr

12,31 €

Kosten pro Monat

1,03 €

Ermittlung des Grundansatzes

10 % der Zinsen von den Baukosten und der kalkulatorischen Grundstückspauschale für Straßenland (Gemeindeanteil)	10 % von 4,81 € = 0,48 €
50 % der Abschreibung der Baukosten, halber Abschreibungsbetrag (pauschalierte Berücksichtigung von Beiträgen nach § 8 KAG und Zuschüssen)	50 % von 2,50 € = 1,25 €
Jährlicher Unterhaltungsaufwand (100 %)	5,00 €
m² Grundansatz jährlich	6,73 €
m² Grundansatz monatlich	0,56 €

Ausgehend von dem so ermittelten Grundansatz je m² Straßenland kann über ein Punkteverfahren unter Zuhilfenahme von Bewertungskriterien, die für die Bemessung der Sondernutzungsgebühr bedeutend sind, die jeweilige Gebühr pro m² und Monat ermittelt werden. Für das Punkteverfahren empfiehlt sich eine skalierende Bewertung (von 1 bis 5):

- der Einwirkung auf die Straße
- der Einwirkung auf den Gemeingebrauch
- des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers/Gebührensschuldners

Quelle: § 19 a Abs. 2 S. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW und Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Gebührenkalkulation Zone IV sonstige Straße

für die Anlage zur Satzung über
Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
in der Stadt Emmerich am Rhein
(Gebührentarif)

Basis der Gebührenkalkulation ist ein Grundansatz, der dem Wert des zur Verfügung gestellten Straßenlandes entspricht.

Der notwendige Grundansatz wird ermittelt auf der Grundlage der Kosten je m² Straßenbau (ohne Grunderwerb), dem Baulandpreis pro m² und der kalkulatorischen Grundstückspauschale für Straßenland pro m². Hierbei sind die erforderlichen kalkulatorischen Verzinsungen, Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand zu berücksichtigen. In die Berechnung ist auch der Anteil der Stadt an den Baukosten der Straße und dem Straßenland und der Straßenbaubeiträge sowie Zuschüsse einzubeziehen.

Grundlagen für die Ermittlung des Grundansatzes:

Quellen:

A. Kosten je m ² Straßenbau (gemittelt ohne Grunderwerb)	80,00 €	FB 5
B. durchschnittlicher Baulandpreis pro m ² (gemittelt unter Berücksichtigung der verschiedenen Ortslagen) übrige Stadtgebiete (185,00 € + 105,00 € Vrssett) : 2 = 145,00 €	145,00 €	FB 5
C. Kalkulatorische Grundstückspauschale für Straßenland pro m ² (10 % vom Bauland)	14,50 €	

Bemessung des Grundansatzes:

1. Kalkulatorische Verzinsung der Baukosten mit 6,5 % (50 % der Baukosten als pauschale Berücksichtigung der Fremdmittel und Abschreibungen)	6,5% von 40,00 € = 2,60 €
2. Kalkulatorische Grundstückspauschale für Straßenland verzinst mit 6,5 %	6,5 % von 14,50 € = 0,94 €
3. Jährliche Abschreibung der Baukosten (2,50 % der Bau- kosten, bei Zugrundelegung einer 40jährigen Lebens- dauer der Straßen)	2,5 % von 80,00 € = 2,00 €
4. Jährlicher Unterhaltungsaufwand (5 % der Baukosten)	5 % von 80,00 € = 4,00 €
Kosten pro Jahr	9,54 €
Kosten pro Monat	0,80 €

Ermittlung des Grundansatzes

10 % der Zinsen von den Baukosten und der kalkulatorischen Grundstückspauschale für Straßenland (Gemeindeanteil)	10 % von 3,58 € = 0.36 €
50 % der Abschreibung der Baukosten, halber Abschreibungsbetrag (pauschalierte Berücksichtigung von Beiträgen nach § 8 KAG und Zuschüssen)	50 % von 2,00 € = 1.00 €
Jährlicher Unterhaltungsaufwand (100 %)	4.00 €
m² Grundansatz jährlich	5.36 €
m² Grundansatz monatlich	0.45 €

Ausgehend von dem so ermittelten Grundsatz je m² Straßenland kann über ein Punkteverfahren unter Zuhilfenahme von Bewertungskriterien, die für die Bemessung der Sondernutzungsgebühr bedeutend sind, die jeweilige Gebühr pro m² und Monat ermittelt werden. Für das Punkteverfahren empfiehlt sich eine skalierende Bewertung (von 1 bis 5):

- der Einwirkung auf die Straße
- der Einwirkung auf den Gemeingebrauch
- des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers/Gebührensschuldners

Quelle: § 19 a Abs. 2 S. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW und Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Zonenaufteilungen:

Zone I

Rheinpromenade

Zone II

Kaßstraße
Franz-Wolters-Platz
Nikolaus-Groß-Platz
Christoffelstraße
Hinter dem Schinken
Kleiner Löwe Hs.Nr. 1

Zone III

Kirchstraße
Neumarkt
Alter Markt
Steinstraße
Fischerort
Tempelstraße Hs-Nr. 1
Hottomannsdeich
Kleiner Löwe ab Hs-Nr. 2
Hühnerstraße
Großer Löwe
Am Löwentor
Geistmarkt
Nonnenplatz

Elten

Eltener Markt
Streußstraße 3

Zone IV

Sonstige Straßen

	Punkte 5 4 3 2 1	Begründung sehr hoch hoch mittel gering sehr gering	Punkt- wert	Gebührensätze			
				Zone I 0,84 €	Zone II 0,67 €	Zone III 0,56 €	Zone IV 0,45 €
1.	Aufstellen von Tischen und Stühlen	m ² /Monat	3,33	2,80 €	2,23 €	1,86 €	1,50 €
	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☐ ☒ ☐ Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐ ☐						
2.	Aufstellen von Warenstän- dern	m ² /Monat	5,00	4,20 €	3,35 €	2,80 €	2,25 €
	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☒ ☐ ☐ ☐ ☐ Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☒ ☐ ☐ ☐ ☐ Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐ ☐						
3.	Privatwirt- schaftliche Werbe- und Verkaufs- stände sowie Lotterieveran- staltungen	m ² /Monat	3,66	3,07 €	2,45 €	2,05 €	1,65 €
	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐ ☐						

		Punkte					Punkt- wert	Gebührensätze				
		5	4	3	2	1		Zone I 0,84 €	Zone II 0,67 €	Zone III 0,56 €	Zone IV 0,45 €	
Begründung		sehr hoch hoch mittel gering sehr gering										
4	Nicht kommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	m²/Monat	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☒ ☐ ☐					2,00	1,68 €	1,34 €	1,12 €	0,90 €
			Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☐ ☒ ☐									
			Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☐ ☐ ☐ ☐ ☒									
5.	Blumenstände	m²/Monat	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☒ ☐ ☐					3,66	3,07 €	2,45 €	2,05 €	1,65 €
			Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☒ ☐ ☐									
			Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐ ☐									
6.	Imbissstuben, Trinkhallen, Kioske	m²/Monat	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☒ ☐ ☐ ☐ ☐					4,33	3,63 €	2,90 €	2,42 €	1,95 €
			Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☒ ☐ ☐									
			Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐ ☐									

		Punkte					Punkt- wert	Gebührensätze				
		5	4	3	2	1		Zone I 0,84 €	Zone II 0,67 €	Zone III 0,56 €	Zone IV 0,45 €	
		Begründung sehr hoch hoch mittel gering sehr gering										
7.	Verkaufswa- gen im Reise- gewerbe	m²/Monat	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☐ ☒ ☐					3,33	2,80 €	2,23 €	1,86 €	1,50 €
			Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☒ ☐ ☐									
			Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐ ☐									
8.	Erlaubnis- pflichtige Automaten an der Stätte der Leistung	m²/Monat	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☒ ☐ ☐					3,00	2,52 €	2,01 €	1,68 €	1,35 €
			Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☐ ☐ ☒									
			Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐ ☐									
9.	Liftoassäulen	m²/Monat	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☒ ☐ ☐ ☐					3,66	3,07 €	2,45 €	2,05 €	1,65 €
			Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☐ ☒ ☐									
			Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐ ☐									

	Punkte 5	Punkte				Punkt- wert	Gebührensätze				
		4	3	2	1		Zone I 0,84 €	Zone II 0,67 €	Zone III 0,56 €	Zone IV 0,45 €	
		Begründung sehr hoch hoch mittel gering sehr gering									
10.	Uhrensäulen. Vitrinen, Tele- fonhäuschen/ -anlagen	m²/Monat	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☐ ☒ ☐ Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐ ☐				3,66	3,07 €	2,45 €	2,05 €	1,65 €
11.	Masten (für Freileitungen)	m²/Monat	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐ ☐				2,33	1,96 €	1,56 €	1,30 €	1,05 €
12.	Bauzäune. Baubuden. Baugerüste. Arbeitswagen. Baumaschi- nen	m²/Monat	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☐ ☐ ☐ ☐ ☒				2,00	1,68 €	1,34 €	1,12 €	0,90 €

		Punkte					Punkt- wert	Gebührensätze				
		5	4	3	2	1		Zone I 0,84 €	Zone II 0,67 €	Zone III 0,56 €	Zone IV 0,45 €	
		Begründung sehr hoch hoch mittel gering sehr gering										
13.	Materiallage- rungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden	m²/Monat	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☒ ☐ ☐					2,66	2,23 €	1,78 €	1,49 €	1,20 €
			Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☒ ☐ ☐ ☐									
			Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☐ ☐ ☐ ☐ ☒									
14.	Container jeglicher Art	m²/Monat	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☐ ☐ ☒					2,00	1,68 €	1,34 €	1,12 €	0,90 €
			Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☒ ☐ ☐ ☐									
			Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☐ ☐ ☐ ☐ ☒									

Punkte	5	4	3	2	1	Punkt- wert	Gebührensätze			
							Zone I 0,84 €	Zone II 0,67 €	Zone III 0,56 €	Zone IV 0,45 €
Begründung	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering					
15	m²/Monat	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen a) PKW	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☒ ☐ ☐			3.66	3.07 €	2.45 €	2.05 €	1.65 €
			Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☒ ☐							
			Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐							
		b) LKW	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☒ ☐			4.00	3.36 €	2.68 €	2.24 €	1.80 €
			Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☒ ☐ ☐							
			Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐							
		c) Krafttrad	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☒ ☐			3.00	2.52 €	2.01 €	1.68 €	1.35 €
			Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☐ ☒							
			Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐							
		d) Wohnanhängerwagen	Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße ☐ ☐ ☒ ☐			3.66	3.07 €	2.45 €	2.05 €	1.65 €
			Art und Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch ☐ ☐ ☒ ☐							
			Wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners ☒ ☐ ☐ ☐							

Begründung für die Gebührenberechnung

Bei der Ermittlung des Punktwertes werden für die 3 Kriterien Punkte vergeben. Die Punkte werden zusammen gezählt und durch 3 (Kriterien) geteilt. Die ermittelte Punktzahl wird mit dem Grundansatz je Zone (0, € pro m²) multipliziert, daraus ergibt sich dann die Gebühr.

Gebührentarif zur
„Sondernutzungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom“

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein.
2. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
3. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
4. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 10,00 €.

B. Gebühren

			Gebührensätze			
			Zone I 0,84 €	Zone II 0,67 €	Zone III 0,56 €	Zone IV 0,45 €
1.	Aufstellen von Tischen und Stühlen	qm/Monat	2,80 €	2,23 €	1,86 €	1,50 €
2.	Aufstellen von Warenständen	qm/Monat	4,20 €	3,35 €	2,80 €	2,25 €
3.	Privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände sowie Lotterieveranstaltungen	qm/Monat	3,07 €	2,45 €	2,05 €	1,65 €
4.	Nicht kommerzielle Werbe-, Verkaufs- und Infostände	qm/Monat	1,68 €	1,34 €	1,12 €	0,90 €
5.	Blumenstände	qm/Monat	3,07 €	2,45 €	2,05 €	1,65 €
6.	Imbissstuben, Trinkhallen, Kioske	qm/Monat	3,63 €	2,90 €	2,42 €	1,95 €
7.	Verkaufswagen im Reise-gewerbe	qm/Monat	2,80 €	2,23 €	1,86 €	1,50 €
8.	Erlaubnispflichtige Automaten an der Stätte der Leistung	qm/Monat	2,52 €	2,01 €	1,68 €	1,35 €
9.	Litfasssäulen	qm/Monat	3,07 €	2,45 €	2,05 €	1,65 €
10.	Uhrensäulen, Vitrinen, Telefonhäuschen/-anlagen	qm/Monat	3,07 €	2,45 €	2,05 €	1,65 €
11.	Masten (für Freileitungen)	qm/Monat	1,96 €	1,56 €	1,30 €	1,05 €
12.	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen	qm/Monat	1,68 €	1,34 €	1,12 €	0,90 €
13.	Materiallieferungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden	qm/Monat	2,23 €	1,78 €	1,49 €	1,20 €
14.	Container jeglicher Art	qm/Monat	1,68 €	1,34 €	1,12 €	0,90 €
15.	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen					
	a) PKW	qm/Monat	3,07 €	2,45 €	2,05 €	1,65 €
	b) LKW	qm/Monat	3,36 €	2,68 €	2,24 €	1,80 €
	c) Kraftrad	qm/Monat	2,52 €	2,01 €	1,68 €	1,35 €
	d) Wohnanhänger/-wagen	qm/Monat	3,07 €	2,45 €	2,05 €	1,65 €
16.	Sonstigen Zwecken dienende Nutzungen	qm/Monat	von 1,50 € bis 6,00 €			